



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Abt. Bauamt & Infrastruktur
Ing. Walter Würtenberger
+43 5238/54001 - 132
marktgemeinde@zirl.gv.at

Verfahren:
AD/131358/2017
AA/20857/2017
04.09.2017

Verkehrsverhältnisse in Zirl Verordnung Kurzparkzone Wiesenweg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 Tagesordnungspunkt „15“ folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Maßnahmen : Festlegung der Kurzparkzone im Wiesenweg
nördlich der „Wohnanlage Neue Heimat“
Montag - Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr
ausgenommen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

Parkdauer: 90 Minuten

Anmerkung: die Zufahrt zur Befüllung der Hackschnitzelanlage ist entsprechend durch Bodenmarkierungen frei zu halten.

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 in Verbindung mit § 55 STVO durch

- die Anbringung der **Tafeln** gem. StVO § 52/13d („Kurzparkzone“) sowie die jeweiligen Richtungspfeile ↔ , samt den Zusatztafeln mit dem Hinweis auf die Parkdauer von **90 Minuten** in der Zeit von **Mo – Fr von 07:00 bis 18:00 Uhr; ausgen. Sa., So., Feiertage**
- die Anbringung der Bodenmarkierung

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Tafeln sowie der Anbringung der Zusatztafeln in Kraft.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b+c in Verbindung mit § 94 d Zif.4 StVO i.d.g.F. hat die Behörde für bestimmte Straßen oder auf Straßenstrecken oder auf Straßen innerhalb eines bestimmten Gebietes durch Verordnung soweit es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden oder ruhenden Verkehrs, die Lage,

Widmung, Pflege, Reinigung oder Beschaffenheit erfordert, die erforderlichen Verkehrsverbote oder Verkehrsbeschränkungen zu erlassen.

Gemäß § 94d STVO ist die Erlassung von Verboten oder Beschränkungen, soweit diese Bewilligungen weder Autobahnen, Autostraßen, Bundesstraßen oder Landesstraßen betreffen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu erledigen.

Der Bürgermeister
Mag. Thomas Öfner

D/: A.d.T.LReg. Abt. Verkehrsrecht
Polizeiinspektion Zirl

Angeschlagen am:	05.09.2017
Abzunehmen am:	20.09.2017
Abgenommen am:	



amtssigniert

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.zirl.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Thomas Öfner, 04.09.2017 17:16:10